

Newsletter 02/2022

# Steuergerechtigkeit als Weg aus der Krise?!

+++Corona Pandemie: Für Milliardär\*innen ein Goldrausch+++Mindeststeuer weiter verwässert?+++Doch nicht so anonym - FBI überführt Bitcoin-Diebe+++OECD zeigt: umso reicher der Immobilieneigentümer, desto niedriger die Steuer+++Neues Corona-Steuerhilfegesetz: Hilfe vor allem für Großunternehmen+++Erste Umsetzungsdetails zu Pillar 1, Auswirkungen bleiben geheim+++Kein gleiches Recht für alle - wie Geld das deutsche Rechtssystem beeinflusst+++Fundstück1: Marokko fordert 110 Millionen US-Dollar von Nestlé wegen Gewinnverschiebung+++Fundstück2: die bisher beste Doku zu Geldwäsche in Deutschland+++

Newsletter - Februar 2022

Die globale Ungleichheit wächst in der Pandemie, wieder gibt es neue Zahlen die das belegen. Gleichzeitig hat Deutschland die G7-Präsidentschaft übernommen und die OECD-Reform der Unternehmensbesteuerung nimmt weiter Form an. Mit dem Corona-Steuerhilfegesetz liegt der erste Vorschlag der Regierung vor - und hilft vor allem großen Unternehmen. Beim Kampf gegen Geldwäsche oder bei der Besteuerung von Immobilienerträgen fehlen bisher die nötigen Maßnahmen für mehr Steuergerechtigkeit. In unserem Newsletter gibt es dazu wie üblich die relevanten Updates!

Christoph, David, Julia und Yannick

Vermögen, Erbschaften, hohe Einkommen

## Corona Pandemie: Für Milliardär\*innen ein Goldrausch

Während der Corona-Pandemie konnten die zehn reichsten Menschen der Welt ihr Vermögen verdoppeln. Zudem ist das Vermögen der aktuell 2.755 Milliardär\*innen seit März 2020 stärker gewachsen als in den gesamten vergangenen 14 Jahren. Gleichzeitig rutschen Millionen Menschen in Armut. Zu diesem [Ergebnis](#) kommt Oxfam in ihrem jährlichen Bericht zur globalen Ungleichheit. Im Jahr 2019 lebte bereits fast die Hälfte der Menschheit - 3,2 Milliarden Menschen - unterhalb der von der Weltbank definierten Armutsgrenze von 5,5 Dollar pro Tag. Seit der Pandemie sind weitere 163 Millionen Menschen hinzugekommen. Auch in Deutschland hat die Corona-Pandemie die Ungleichheit verschärft: Die Besitzer\*innen von BMW, Aldi, Lidl &

Co haben ihre Vermögen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung oder den Löhnen überproportional gesteigert. Insgesamt ist das Vermögen der zehn reichsten Personen seit Beginn der Pandemie von rund 144 Milliarden auf etwa 256 Milliarden US-Dollar gewachsen. Gleichzeitig erreicht die Armutsquote mit 16,1 Prozent einen Höchststand, so Oxfam.

Oxfam leitet aus den Ergebnissen u.a. die Forderungen an die Politik ab, die globale Mindeststeuer auf 20 bis 25 Prozent anzuheben, die Bekämpfung von Steueroasen zu forcieren und in soziale Grunddienste zu investieren. Zudem müssen Konzerne und Vermögende stärker in die Verantwortung genommen werden. Dazu soll die Vermögenssteuer wieder eingeführt, sowie eine einmalige Vermögensabgabe auf sehr hohe Vermögen erhoben werden. Nicht zuletzt dank enormer Wirtschaftshilfen und Kurzarbeitergeld haben gerade die größten Unternehmen trotz Krise hohe Renditen erwirtschaftet und könnten eine Vermögenssteuer ohne Weiteres aus den Vermögenserträgen zahlen ohne Investitionen zu gefährden. Bestes Beispiel: BMW mit einer Rendite von 8% im Krisenjahr 2020.

### Weitere Nachrichten:

- **Die Debatte um das Grunderbe geht weiter:** Eine bedingungslose Einmalzahlung für jeden 18-Jährigen finanziert aus der Erbschaftsteuer könnte das Wachstum der Vermögensungleichheit bremsen und die Unterstützung für eine Reform der Erbschaftsteuer erhöhen, [so Befürworter Stefan Bach](#). Mit den Ausgaben von etwa 15 Milliarden (für ein Grunderbe von 20.000€) wäre aber weder der Altersarmut, noch dem Mangel an bezahlbaren Wohnungen oder dem Personalmangel im Pflege- und Bildungsbereich abgeholfen, [so Kritiker Ralf Krämer](#). Und für das von Piketty vorgeschlagene Grunderbe von 180.000 US-Dollar bräuchte es mehr als eine kleine Steuerreform.
- **„Eltern müssen nicht für den lebenslangen Wohlstand ihrer Nachkommen sorgen“** sagte der am letzten Dienstag verstorbene dm-Gründer Götz Werner. Mit der Drogeriemarktkette hat er aus dem Nichts ein Milliardenimperium erschaffen. Bereits 2010 brachte er seine Firmenanteile in eine angeblich wohltätige Stiftung ein. Nur von gemeinnützigen Tätigkeiten: [keine Spur](#). Auch ein Blick ins Transparenzregister lässt daran zweifeln: Hier finden sich nur Kinder und Enkel als Begünstigte der dm-Werner Stiftung. Der Geschäftspartner von Götz Werner reichte seine dm-Anteile bereits vor Jahren an seinen damals 14-jährigen Sohn weiter und machte ihn damit laut Forbes-Liste 2021 zum jüngsten Milliardär der Welt. [Kein Einzelfall](#).
- **In einem [offenen Brief](#) appellieren die Gruppen [Patriotic Millionaires](#), Millionaires for Humanity und [Tax Me Now](#) an die Regierungen: "Besteuert uns, die Reichen, und zwar jetzt!". Die Erklärung wurde anlässlich der Veranstaltungsreihe *Davos Agenda* des Weltwirtschaftsforums veröffentlicht.**

## Gegen die Verwässerung der Mindeststeuer: BEPS Monitoring Group warnt und macht konkrete Vorschläge

Nachdem die Finanzminister im Herbst die Revolution ausgerufen haben, arbeiten die Steueroasen anscheinend erfolgreich an der Sabotage bei der Umsetzung. Eine Grundsatzfrage war schon seit Beginn der Verhandlungen: wer profitiert von den Mehreinnahmen aus der Mindeststeuer? Bisher waren es primär die Länder des Konzernsitzes. Anscheinend auf Druck der europäischen Steueroasen hat die OECD im Dezember 2021 überraschend eine neue Regel eingeführt, welche die Niedrigsteuerländer selbst an erste Stelle setzt. Laut eines neuen Papiers von [Devereux et al](#) und einer [Analyse der BEPS Monitoring Group](#) ändert diese qualifizierte nationale Zusatzsteuer (QDMTT) die Wirkungsweise der Mindeststeuer grundlegend. Zusammen mit dem substance-based carve-out sorgt die QDMTT dafür, dass Länder weiterhin einen Anreiz haben ihre Unternehmenssteuern in Richtung 0% zu senken oder dort zu belassen. Mit der QDMTT können vor allem die europäischen Steueroasen dafür sorgen, dass ihnen für die von der OECD-Mindeststeuer betroffenen Unternehmen (mit einem Umsatz über 750 Millionen Euro) kein Schaden entsteht. Und wenn sie genug Substanz vorweisen können profitieren auch diese Unternehmen von den niedrigeren Steuersätzen. Dazu passt die Ankündigung aus Irland den Steuersatz bei 12,5% zu belassen und eine Zusatzsteuer einzuführen genauso wie die [geplanten Kompensationsmaßnahmen der Schweiz](#), die in den Worten des Bundesrats dafür sorgen sollen „mehr Steuersubstrat zu erhalten“.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die BEPS Monitoring Group den Entwicklungsländern sich nach Alternativen umzuschauen. Das Argument leuchtet ein: wenn die USA bei der Umsetzung der Reform eine Extrawurst bekommen, sollten die Entwicklungsländer sie auch einfordern. Die BEPS Monitoring Group schlägt vor, nicht die Gewinne laut Steuererklärung sondern „deemed profits“ zu besteuern, also einen von der Gewinnverschiebung unabhängigen Mindestanteil an der nationalen Wertschöpfung, der z.B. aus den Umsätzen hergeleitet wird; so wie es Großbritannien für die Internetkonzerne oder die USA über ihre 2017 eingeführten Maßnahmen gegen Gewinnverschiebung ([BEAT](#)) tun, wie es die UN für digitale Dienstleistungen in ihrem [Artikel 12b](#) für neue Doppelbesteuerungsabkommen vorschlägt oder wie es einige Entwicklungsländer (z.B. Pakistan) bereits jetzt schon praktizieren. Mindestens genauso spannend sind die Empfehlungen der BEPS Monitoring Group an die OECD und die umsetzenden Staaten, an entscheidenden Stellen der Modellregeln nachzubessern, zum Beispiel:

1. Artikel 9.1.3. der Modellregeln soll dafür sorgen, dass konzerninterne Verschiebungen von Vermögenswerten ab Dezember 2021 begrenzt werden. Die BEPS Monitoring Group empfiehlt zurecht hier dafür zu sorgen, dass Microsoft & Co auch für die bereits abgeschlossenen, überbewerteten Ankäufe ihrer eigenen immateriellen Güter aus Bermuda & Co in Zukunft keine Verlustvorträge geltend machen können.
2. Artikel 4 der Modellregeln sorgt dafür, dass die Finanzmanager der Konzerne über die latenten Steuern viel Spielraum zur Manipulation des effektiven Steuersatzes erhalten. Die BEPS Monitoring Group bevorzugt

hier die Vorschläge der OECD vom Oktober 2020 ([para 295 – 318](#)) vorgesehenen steuerlichen Ausgleichskonten, die eher der jetzigen Praxis entsprechen.

#### Weitere Nachrichten:

- Laut [Financial Times](#) planen die **Vereinigten Arabischen Emirate ab 2023** einen Körperschaftssteuersatz von 9 Prozent einzuführen, der aktuelle Körperschaftssteuersatz liegt bei 0 Prozent. Das Land hat das Oktober-Statement des OECD-Inclusive Frameworks mit unterzeichnet. Diverse Ausnahmen werden aber weiterhin gelten, z.B. für Unternehmensaktivitäten zur Gewinnung von Rohstoffen.
- **Um die Steuerflucht bei Kapitaleinkünften zu beenden** spricht sich [Lorenz Jarass im Handelsblatt](#) für eine EU-Quellensteuer aus. Der Vorschlag sieht "eine Quellensteuer von zum Beispiel zehn Prozent auf alle Zins- und Lizenzgebühreneinzahlungen ohne die Möglichkeit einer Freistellung und unabhängig vom steuerlichen Wohnsitz des Zahlungsempfängers" vor. Auch die OECD-Vereinbarung enthält mit der Subject-to-Tax-Rule (STTR) im Rahmen von Pillar 2 eine Quellensteuer, deren Umsetzungsdetails im kommenden Monat veröffentlicht werden sollen. Die STTR könnte insbesondere für Länder mit niedrigem Einkommen interessant sein. Im Gesamtkontext der OECD-Reform wird ihr aber wegen des geringen Steuersatzes von 9 Prozent und des wenig umfangreichen Anwendungsbereichs vergleichsweise wenig Bedeutung zugesprochen.
- Laut [Luxemburger Wort](#) sind **45.000 luxemburger Briefkastengesellschaften** potentiell von der neuen EU-Richtlinie zur Beendigung des Missbrauchs von Briefkastenfirmen betroffen. Durch das Gesetz könnte das Nutzen von Briefkastenfirmen in Luxemburg und anderen EU-Staaten teurer bzw. aufwendiger werden.
- **Fundstück 1: Marokko verklagt Nestlé wegen Gewinnverschiebung.** Schon seit Sommer 2021 fordern die marokkanischen Steuerbehörden 110 Millionen US-Dollar wegen ungerechtfertigter Gewinnverschiebung. Ein spannender Artikel dazu [hier](#).

Schattenfinanz und Geldwäsche

**Doch nicht so anonym - was das FBI über zwei Bitcoin-Diebe und Bitcoins im Wert von 4,5 Milliarden US-Dollar weiß**

Schon 2016 wurden von der Börse Bitfinex 119.754 Bitcoins gestohlen – damals noch 71 Millionen Dollar wert, heute 4,5 Milliarden US-Dollar. Jetzt wurden die Diebe verhaftet und ein Teil der Bitcoins sichergestellt. Wie in den USA üblich, ist die [Anklageschrift](#) mit umfangreichen Details zur [FBI-Ermittlung](#) öffentlich zugänglich. Hier ein paar erste Infos:

**Was und wie wurde konfisziert?** Das FBI sicherte 94,636 Bitcoins, die noch im Wallet des ursprüngliche Hacks lagen. Den Private Key dazu haben die Ermittlungsbehörden nach der Konfisizierung und Entschlüsselung von privaten Dateien des Angeklagten bei einem US-Cloud Provider gefunden.

**Was ist mit dem Rest?** Die restlichen Bitcoins flossen über mehr als 2.000 Transaktionen an Konten von 10 verschiedenen Kryptowährungsbörsen und einer US-Bank. Von dort wurden sie verwendet um Gold bei einem US-amerikanischen Goldhändler zu kaufen, einen Walmart-Gutschein über 500 US-Dollar zu erwerben, Geld von Bitcoin ATMs abzuheben, Konten bei einer US-Bank zu befüllen, und Rechnungen bei Uber, PlayStation oder hotels.com zu bezahlen.

**Wie wurde kontrolliert?** Sechs der zehn Kryptowährungsbörsen hatten US-Geschäfte und unterlagen damit der Meldepflicht laut Bank Secrecy Act. Teilweise kannten sie Namen und Adresse der Angeklagten als wirtschaftlich Berechtigte. Über die Herkunft der Gelder machten die Angeklagten jedoch falsche Angaben, ob das auffiel und gemeldet wurde ist nicht dokumentiert. Teilweise wurden Konten eingefroren, nachdem Rückfragen an die Kunden nicht ausreichend beantwortet wurden. Meistens war das Geld dann schon weg.

#### Weitere Nachrichten:

- Ein [Gutachten von Prof. Bülte](#) für die Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis: der risikobasierte Ansatz der FIU ist nicht nur keine Strafvereitelung im Amt, sondern wegen europäischer Vorgaben sogar verpflichtend. Dadurch werden die – mittlerweile vom BMJV erfolgreich hinterfragten – Durchsuchungen in den Bundesministerien kurz vor der Wahl noch einmal fragwürdiger.
- **Immobilien und Autos im Wert von 40 Millionen Euro** hat das s [LKA Baden-Württemberg](#) sichergestellt. Hintergrund waren Ermittlungen wegen Betrugs mit Penny-Stocks. Schon etwa zehn solche Verfahren würden reichen, den Umfang des sichergestellten Vermögens endlich zu erhöhen. Viel Arbeit also noch für die Polizei bis zu den 100 Milliarden Euro pro Jahr.
- **Wer zahlt für diese Yacht?** Bis zum plötzlichen Aufbruch Richtung Russland lag die 2014 in Deutschland erbaute Yacht "Graceful" im Hamburger Hafen (der aktuelle [Aufenthaltort](#) lässt sich im Internet live verfolgen). Da stellt sich die Frage: kannte die Werft den Eigentümer und hat sie die Geldflüsse ordentlich geprüft? Wusste die Bundesregierung vor dem [Zeitungsbericht](#) von der Yacht? Wer der Eigentümer ist, lässt sich wie so oft nicht ohne weiteres feststellen, aber im [Internet](#) finden sich eine Reihe von Indizien, die die Yacht Putin zuordnen.

## Immobilien

### **OECD zeigt: umso reicher der Immobilieneigentümer, desto niedriger die Steuer**

Ein neuer [OECD-Bericht](#) vergleicht die Besteuerung von Investitionen in Wohnimmobilien in 40 Ländern. Das Ergebnis passt gut zu den deutschen Analysen von DIW und ifo: Große Besteuerungslücken sorgen dafür, dass sich mit der richtigen Wahl der Struktur die effektive Steuerlast stark reduzieren lässt. Vor allem weil hochprofitable Investments (mit hohen Wertsteigerungen) und vermietete Wohnungen (wegen der Abzugsfähigkeit von Kreditzinsen) niedriger besteuert werden, ist die Besteuerung wenig progressiv – oder in Deutschland sogar regressiv. In Deutschland sind Wertsteigerungen nach 10 Jahren Haltedauer steuerbefreit, 24 andere Staaten besteuern Wertsteigerungen umfassend. Außerdem sind in Deutschland Zinskosten für Mietwohnungen abzugsfähig. Nur 13 Staaten kennen keine Abzugsfähigkeit, 20 erlauben auch Selbstnutzern einen – teilweise beschränkten – Abzug. Mit einer effektiven Besteuerung von 11,8 Prozent für kreditfinanzierte Mietwohnungen eines überdurchschnittlich reichen Investors landet Deutschland auf Platz 29 (von 40). Der erste Platz geht an Argentinien (mit 82 Prozent), der letzte an Schweden (mit -12 Prozent). Für reiche Immobilieninvestor\*innen ist Deutschland also alles andere als ein Hochsteuerland.

## Deutsches Steuersystem

### **Neues Corona-Steuerhilfegesetz: Hilfe vor allem für Großunternehmen**

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat am 3. Februar den Referentenentwurf zum [Vierten Corona Steuerhilfegesetz](#) vorgelegt. Demnach sollen in den kommenden fünf Jahren Bürger\*innen und Unternehmen um mehr als 11,6 Milliarden Euro entlastet werden. Im Detail ist geplant, dass Unternehmen u.a. ihre Verluste großzügiger verrechnen dürfen und ihre Investitionen besser steuerlich berücksichtigen können. Die weitaus teuerste Entlastung des Entwurfs mit 9,8 Milliarden Euro sind dabei die degressiven Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen. Und davon profitieren nur bilanzierende Unternehmen (jährlicher Umsatz von mehr als 600.000 Euro).

Im Weiteren ist geplant, die Frist zur Abgabe der Steuererklärungen, die durch einen Steuerberater erstellt werden, noch einmal um drei weitere Monate nur verlängern. Kurzum: Ein Zeitaufschub für überlastete Berater\*innen während der Pandemie. Es wäre schön, wenn auch Ärzte und Pflegekräfte mehr Zeit für ihre Arbeit in der Corona-Zeit bekommen könnten. Aber immerhin darf ein Corona-Pflegebonus – sollten sie diese erhalten – steuerfrei bleiben, so der Entwurf. Für Arbeitnehmer\*innen in der Pandemie ist vorgesehen, die Home-Office-Pauschale von 5 Euro täglich (begrenzt auf 600 Euro jährlich) zu verlängern – eine Erhöhung ist nicht geplant. Auf Grund der Deckelung, die unterhalb des Werbekostenpauschbetrags von 1.000 Euro liegt, wirkt sich die Pauschale bei vielen Arbeitnehmern aber nicht aus.

Nicht enthalten im Referentenentwurf ist die im Koalitionsvertrag angekündigte sog. Superabschreibung. [SPD](#), Grüne und FDP hatten sich schnell geeinigt: es sollte eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter her und das bereits für die Jahre 2022 und 2023. Dabei tun sich nun Probleme auf und die Einführung wird sich wohl verzögern, berichtet das [Handelsblatt](#). Es ist zu prüfen, ob die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll sei. Denn aktuell können viele Unternehmen aufgrund von Lieferkettenproblemen ohnehin nicht investieren. Zudem bleibt nach der bereits erwähnten degressiven Abschreibung wenig Spielraum für Steuererleichterungen.

## Steuern & Entwicklung

### **Wer profitiert von Pillar 1? OECD veröffentlicht neue Umsetzungsdetails, aber die wichtigen Zahlen bleiben geheim**

Die OECD hat neue [Umsetzungsdetails](#) für die erste Komponente der globalen Unternehmenssteuerreform veröffentlicht. Sie betrifft etwa 100 der größten und profitabelsten Unternehmen und soll dafür sorgen, dass diese in den Ländern, wo ihre Kunden herkommen mehr Steuern zahlen. Um den Aufwand zu verringern gibt es eine Bagatellgrenze. Nur Länder mit mehr als 1 Mio. Euro lokalem Umsatz (bzw. 250.000 Euro Umsatz für kleinere Jurisdiktionen mit einem BIP unter 40 Mrd. Euro) profitieren demnach von der neuen Regel. Die OECD Vorschläge regeln nun, wie bestimmt werden soll, ob ein Land für das jeweilige Unternehmen diese Umsatzschwelle erreicht. Im Vergleich zu den Vorschlägen von 2020 erhalten die Unternehmen dabei mehr Auslegungsspielraum und damit mehr Möglichkeiten für Steuergestaltung. Was das für die Entwicklungsländer bedeutet und ob sich die für die Reform nötigen Zugeständnisse dann noch lohnen, bleibt unklar.

Die OECD hat den Mitgliedsstaaten länderspezifische Auswertungen zu den Reformauswirkungen zur Verfügung gestellt, aber nicht veröffentlicht. Laut OECD stünde das den Ländern frei diese zu veröffentlichen. Bisher haben aber nach unserer Information nur Finnland, die Niederlande und Ägypten Zahlen veröffentlicht und die finnische Regierung weist aktuell darauf hin, dass der Rechner der OECD die aktuellen Änderungen (noch) nicht ausreichend einbezieht.

#### **Weitere Nachrichten:**

- **Seit dem 1. Januar diesen Jahres hat Deutschland die G7-Präsidentschaft übernommen.** Der G7-Gipfel wird vom 26. bis 28. Juni in Schloss Elmau in Bayern stattfinden. Im Vorfeld findet der zivilgesellschaftliche Begleitprozess (C7) zur deutschen G7-Präsidentschaft statt, der am vergangenen Freitag eröffnet wurde. Damit beginnt die Arbeit themenspezifischer Arbeitsgruppen, die gemeinsame zivilgesellschaftliche Positionen bestimmen um sie an die G7-Staaten heranzutragen. In ihren [Prioritäten für die deutsche G7-Präsidentschaft](#) werden sowohl Pillar 1 als auch Pillar 2 der globalen Unternehmenssteuerreform genannt, was positiv zu bewerten ist. Gleichzeitig fehlen die Themen Illicit Financial

Flows, Geldwäsche und Schattenfinanzplätze, illegale Finanzströme werden lediglich im Zusammenhang mit Umweltverbrechen erwähnt.

- **In einem [Forschungsartikel](#)** untersuchen die Autor\*innen den Zusammenhang zwischen Chinas Wachstum und dem Wandel seiner globalen Steuerdiplomatie. Sie zeigen mitunter folgende Trends in Chinas globaler Steuerpolitik auf: Angleichung an US-Interessen bei der Neuverteilung von Besteuerungsrechten der Tech-Branche, Verteidigung der OECD-Regeln gegen Entwicklungsländer, und Aufbau einer auf China ausgerichteten Steuerkooperation.

### Steuerverwaltung und Cum-Ex

## Kein gleiches Recht für alle – wie Geld das deutsche Rechtssystem beeinflusst

Warum Cum-Ex Betrüger, Steuerhinterzieherinnen und Geldwäsche weniger intensiv verfolgt und relativ zum Schaden milder bestraft werden als Schwarzfahrerinnen und Falschparker haben wir in unserer letzten Monat veröffentlichten Studie zur deutschen Finanzverwaltung untersucht. Eine [Studie von Finanzwende](#) zur Einflussnahme finanzstarker Akteure auf deutsche Richter, Staatsanwaltschaften und die Rechtswissenschaft ergänzt jetzt das Bild. Dass vor allem Richter bei BGH und BFH mit Vorträgen, Kommentaren und Fachbeiträgen Nebenverdienste erzielen, die ihr Gehalt deutlich überschreiten und dass Cum-Ex Betrüger teure Gutachten zur Bestätigung ihrer Geschäfte bei aus Steuergeldern finanzierten Professoren beauftragten, war bereits bekannt. Am Beispiel der Klagen gegen VW im Rahmen des Dieselskandals rechnet die Studie außerdem vor, wie nicht-öffentliche Vergleiche und die geringe Veröffentlichungsquote von Urteilen große Anwaltskanzleien und Unternehmen bevorzugt. Selbst wenn 950 von 1000 Klagen entweder mit Vergleichen oder Urteilen im Sinne der Verbraucher ausgehen würden, stünden den VW-Verteidigerinnen demnach 50 Urteile in ihrem Sinne, den Verbraucherschützern aber nur 5 zur Verfügung (Annahme: 500 nicht veröffentlichte Vergleiche, 1 Prozent Veröffentlichungsquote für die Urteile). Eine Liste mit Reformvorschlägen für den neuen Justizminister bleibt die Studie leider schuldig.

### Weitere Nachrichten:

- **[Erfolgsmeldung aus Neukölln](#)**: Der neue Berliner Finanzsenator verkündet stolz – das deutschlandweit zuständige Finanzamt Neukölln hat mittlerweile mehr als 100.000 Versandhändler aus dem Ausland für die Umsatzsteuer registriert (im Vergleich zu 49.000 im Vorjahr). Ergebnis: ein erheblicher dreistelliger Millionenbetrag für 2021.
- **Große Befragung zur Zufriedenheit im öffentlichen Dienst**: Das Beratungsunternehmen Next:Public hat

gemeinsam mit der Hertie School etwa 7.000 Angestellte im öffentlichen Dienst zu ihrer Zufriedenheit befragt. Das [Ergebnis](#): Ähnlich wie im Privatsektor sind 65 Prozent mit ihrem Arbeitgeber, 75 Prozent mit ihrer Arbeit zufrieden; 20 Prozent fühlten sich überfordert, 10 Prozent unterfordert; Das größte Problem war fehlende Anerkennung, die meist genannten Verbesserungswünsche bessere Bezahlung und mehr Flexibilität. Die größten Abweichungen zwischen Wunsch und Wirklichkeit gab es bei der Veränderung von Verbesserungsvorschlägen und beim Freiraum für gute Leistung.

- **Weitere Haftstrafe für Cum-Ex-Banker**: Das LG Bonn hat einen weiteren Bankier der Warburg-Gruppe wegen Cum-Ex-Geschäften [zu einer Haftstrafe verurteilt](#). Der ehemalige Geschäftsführer einer Warburg-Tochter in Luxemburg hatte als erster Angestellter der Bank gestanden und damit unter anderem den Miteigentümer Christian Olearius belastet, dem wohl auch 2022 noch der Prozess gemacht wird. Dieses Geständnis wurde als strafmildernd gewertet. Aufgrund des riesigen Schadens in Höhe von 109 Millionen Euro setzte das Gericht dennoch eine, recht gering anmutende, Haftstrafe von dreieinhalb Jahren fest. Währenddessen hat das [Bundesverfassungsgericht](#) auch eine letzte, verzweifelte Beschwerde gegen die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde gegen das erste, mittlerweile rechtskräftig, Cum-Ex-Urteil des LG Bonn verworfen.

## Hörens/Sehenswert:

- Deutschlandfunk: ["Steuern, Ungleichheit und Demokratie – Gabriel Zucman im Gespräch"](#)
- ARD-Doku: ["Milliardenspiel Amateurfußball – Wenn das Geld im Umschlag kommt"](#)
- Tax Notes Podcast: ["From Tax Promise to Policy: Biden's First Year in Office"](#)
- Tax Justice Network Podcast: ["2022: Hopes and Fears"](#)
- Diskussion/Buchvorstellung: "On the Trail of Capital Flight from Africa" (zur Diskussion: [hier](#); zur Publikation: [hier](#))
- Fundstück 2: In 60min vom Hafen in Rotterdam und dem niederländischen Journalisten-Mord zur Immobilien des Berliner Finanzamts und den beschlagnahmten Immobilien einer Rostocker Staatsanwältin. Die vielleicht beste Doku zum Thema Geldwäsche. [WDR, 2021](#)

## Veranstaltungen:

- **25.02.2022, 14 Uhr**: "Research Workshop – Multinationals: Tax Avoidance and Policy Response", Online-Workshop des EU Tax Observatory. Zur

Registrierung [hier](#)

- **02.03.2022, 16 Uhr:** "Workshop zu den Unterrichtsmaterialien [Globales Lernen – Ungleichheit, Steueroasen und Schattenfinanzplätze](#)", Online-Workshop des Netzwerk Steuergerechtigkeit. Anmeldung via E-Mail an: [d.kern-fehrenbach@netzwerk-steuergerechtigkeit.de](mailto:d.kern-fehrenbach@netzwerk-steuergerechtigkeit.de)

Wir haben noch viel vor – unterstütze uns dabei!

**Hat Dir der Newsletter gefallen? Teile ihn!**



### **Netzwerk Steuergerechtigkeit**

Weidenweg 37, 10247 Berlin  
-----

Wenn Sie für den Newsletter angemeldet sind, erhalten Sie einmal im Monat eine Mail von uns. Wenn Sie nicht angemeldet sind, erhalten Sie nur ausgewählte Emails.

[Hier können Sie sich in beiden Fällen abmelden](#)

mailer lite